



Inhalt

1. Allgemeines
2. Einkommensteuer
3. Umsatzsteuer
4. Schlussbetrachtung



1. Allgemeines

- ▶ Zuständige Behörde - LuF - Dritter Eingreifer
- ▶ Handel mit „Anrechnungsansprüchen“ = Ökopunkte
- ▶ Flächen bleiben im Eigentum des LuF



2. Einkommensteuer

2.1. Ökopunkt als Wirtschaftsgut des AV oder UV?

- Handelbarer Anspruch
- Immaterielles Wirtschaftsgut des UV

2.2. Ökopunkt und BV der Flächen

- notwendiges BV bleibt



2. Einkommensteuer

2.3. Ökopunkt und Kosten der „Herstellung“

- Aufwendungen = HK
- keine Buchwertabspaltung

2.4. Ökopunkt und Teilwertabschreibung

- vertragsgemäße Belastung kann dauernde Wertminderung darstellen
- § 55 (6) EStG - Verlustausschlussklausel -



2. Einkommensteuer

2.5. Ökopunkt und Veräußerung

- Veräußerung immaterielles WG
- allgemeine Grundsätze
- kein § 6b EStG



3. Umsatzsteuer

3.1. Landwirt - Behörde

- kein Leistungsaustausch

3.2 Landwirt – Dritter, „Eingreifer“

- sonstige Leistung
- keine Anwendung § 24 UStG
- Regelbesteuerung, keine Steuerbefreiung
- Vorsteuerabzug aus Aufwendungen



4. Schlussbetrachtung

Problem: Ökopunkte haben „Entstehungsgeschichte“:

- Erfassung der Kosten?

Einkommensteuer/Umsatzsteuer:

- Es gelten allgemeine Grundsätze



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!